

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 09.05.2023 (Az: 66.17/4000/1.6.2-16/19/-02) wurde auf Antrag der VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in der Schweizer Straße 3 a in 01069 Dresden vom 15.11.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 6 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA LOEB 1 und WEA LOEB 2) vom Typ Siemens-Gamesa 6.0-170 [Nabenhöhe 165 m] unter Berücksichtigung des Repowerings von 4 WEA in der Gemarkung Löberitz, Flur 6, Flurstücke 121, 123, 130 und 131 erteilt.

1.
Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage der §§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

VSB Neue Energien Deutschland GmbH
Schweizer Straße 3 a
01069 Dresden

vom 15.11.2022, letztmalig geändert am 15.02.2023, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA LOEB 1 und WEA LOEB 2) vom Typ Gamesa 6.0-170 unter Berücksichtigung des Repowerings von vier WEA in der Gemarkung Löberitz erteilt.

1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA des Typs Gamesa 6.0-170 mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89 Zone 32):

Tabelle 1 - Daten der beantragten WEA

					Standortkoordinaten	
Bezeichnung	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Rechtswert	Hochwert
LOEB 1	Siemens-Gamesa 6.0	6.2 MW	165 m	170 m	720.625	5.728.561
LOEB 2	Siemens-Gamesa 6.0	6.2 MW	165 m	170 m	720.980	5.728.761

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den aufgeführten Antragsunterlagen gem. Anlage 1 des Bescheides. Die Genehmigung wird nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Repowering

Für die unter Punkt 1.2 genannten WEA werden im Zuge des Repowering folgende Anlagen zurückgebaut:

Bezeichnung	Anlagentyp	Leistung	Nabenhöhe	Rotor- durchmesser	Rechtswert	Hochwert
WEA 1	Vestas V 52	0.85 MW	74 m	52 m	720.281	5.728.614
WEA 2	Vestas V 52	0.85 MW	74 m	52 m	720.447	5.728.356
WEA 4	Vestas V 52	0.85 MW	74 m	52 m	721.083	5.728.657
WEA 5	Vestas V 52	0.85 MW	74 m	52 m	721.030	5.728.866

Der Rückbau der Bestandsanlagen ist im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft worden. Die erforderlichen Abbruchanzeigen sind nicht Bestandteil der Genehmigung. Diese sind gesondert beim zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einzureichen.

1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

1.7 Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

12.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung der Genehmigung über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>. Ferner steht der Bescheid einschließlich der Begründung in diesem Portal bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in digitaler Form zur Verfügung.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 23.05.2023

gez. Danneberg
Fachbereichsleiterin
FB Umwelt- und Klimaschutz